

NIEDERSCHRIFT

über die 17. öffentliche Sitzung des Haupt-, Bau- und Finanzausschusses der Verbandsgemeinde Bad Hönningen am Donnerstag, dem 24.05.2018, 19.00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses Bad Hönningen

Auf Wunsch kann die Anwesenheitsliste bei der Verbandsgemeindeverwaltung eingesehen werden.

Der VORSITZENDE eröffnete um 19.00 Uhr die Sitzung, begrüßte alle Anwesenden und stellte die Beschlussfähigkeit sowie die ordnungsgemäß ergangene Einladung zur Sitzung fest.

Bedenken gegen Einladung und nachstehende Tagesordnung wurden nicht erhoben.

Tagesordnung: ÖFFENTLICHE SITZUNG:

1. 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan der Verbandsgemeinde Bad Hönningen für das Haushaltsjahr 2018
2. Zustimmung einer Aufgabenübertragung gemäß § 67 Abs. V der Gemeindeordnung (GemO);
Erstellung eines Netzdetailplanes für die Mitverlegung von Schutzrohren oder Blindleitungen bei Tiefbaumaßnahmen in allen verbandsangehörigen Gemeinden und der Stadt Bad Hönningen
3. Sachstand Bürgerfahrdienst
4. Neustrukturierung der kommunalen Holzvermarktung ab dem Jahre 2019
5. Sachstand Kommunalreform
6. Auftragsvergaben
 - 6.1 Technische Ausstattung der Feuerwehreinsatzzentrale
 - 6.2 Sonstige
7. Beantwortung von Anfragen
8. Mitteilungen der Verwaltung

FRAGESTUNDE:

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung findet eine Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner und den ihnen nach § 14 Abs. 3 und 4 Gemeindeordnung (GemO) gleichgestellten Personen und Personenvereinigungen nach § 16a GemO statt. Diesen wird Gelegenheit gegeben, Fragen an die Damen und Herren des Ausschusses und den Vorsitzenden zu stellen

Die Tagesordnungspunkte 9-13 werden in nichtöffentlicher Sitzung behandelt.

ÖFFENTLICHE SITZUNG:

14. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

ÖFFENTLICHE SITZUNG:

Punkt 1: *1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan der Verbandsgemeinde Bad Hönningen für das Haushaltsjahr 2018*

VGWVR SIMON erläuterte den Nachtragshaushaltsplan und ging detailliert auf die bereits beschlossenen Veränderungen ein.

Die mit dem Nachtrag verbundenen Kostensteigerungen machen eine Erhöhung des Verbandsgemeindeumlagesatzes von 36 % auf 39 % notwendig.

Ebenso teilte er mit, dass die Schlüsselzuweisungen sich erhöht haben. Sie führt zu einer höheren Kreisumlage bei unverändertem Umlagesatz.

Weiterhin informierte er, dass das aktuelle Finanzausgleichsgesetz nicht nur negative Konsequenzen für die Kreise, sondern auch für die Verbandsgemeinden habe.

In der sich anschließenden Aussprache wurden seitens der CDU-Fraktion u.a. Fragen zu nachstehenden Maßnahmen

- Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in Leutesdorf
- Erneuerung der Heizungsanlage (Ölheizung) in der Marienschule
- Erweiterung der RömerWelt
- Bündelung der Ausschreibung zum Strombezug ab 2019

gestellt, die verwaltungsseitig ausführlich beantwortet wurden.

Ein Empfehlungsbeschluss wurde nicht gefasst, weil noch fraktionsinterne Beratungen ausstehen.

Seitens der Verwaltung wurde den Fraktionen angeboten, falls Beratungsbedarf bestehe, diesem gerne nachzukommen.

Kenntnis genommen.

Punkt 2: *Zustimmung einer Aufgabenübertragung gemäß § 67 Abs. V der Gemeindeordnung (GemO);
Erstellung eines Netzdetailplanes für die Mitverlegung von Schutzrohren oder Blindleitungen bei Tiefbaumaßnahmen in allen verbandsangehörigen Gemeinden und der Stadt Bad Hönningen*

Der VORSITZENDE informierte, dass das Land die Mitverlegung von passiver Breitbandinfrastruktur (Schutzrohre oder Blindleitungen) bei Tiefbaumaßnahmen im Gemeindegebiet mit 80% fördert. Voraussetzung für diese Förderung ist die Erstellung eines Netzdetailplanes durch ein Planungsbüro. Diese Beratungsleistung wird mit 50.000,00 € gefördert.

Um die Aufgabenübertragung zu präzisieren, so VGWVR SCHMITZ, werde man mit

der Einladung zur Verbandsgemeinderatssitzung am 07.06.2018 eine neue Beschlussvorlage vorlegen und heute keinen Empfehlungsbeschluss fassen.

Kenntnis genommen.

Punkt 3: *Sachstand Bürgerfahrdienst*

TK FRORATH berichtete über das mit den Taxi-Unternehmern stattgefundene Gespräch. Ebenso informierte sie über die festgelegten Rahmenbedingungen, wie ein solcher Fahrdienst durchgeführt werden soll.

Die bisherigen Versuche (persönliche Ansprache, Presse, Internet usw.) ehrenamtliche Helfer für die Einrichtung des Bürgerfahrdienst zu gewinnen, brachten folgendes Ergebnis: 4 Personen meldeten sich als Fahrer, 5 Personen für den Telefondienst und 6 weitere Personen haben sich noch nicht konkret geäußert.

Bezüglich der Anschaffung eines PKWs für den Bürgerfahrdienst gab der VORSITZENDE zu bedenken, dass das Kfz an 2 Tagen in der Woche für den Bürgerfahrdienst genutzt und an den restlichen Tagen als Dienstwagen der VG eingesetzt werden könnte.

Aufgrund der gemachten Erfahrungen anderer Verwaltungen würde sich ein Ford Grand C-max anbieten.

Die aus der Mitte des Ausschusses gestellten Fragen bezüglich der Versicherung der Fahrer und ob Sponsoren für den Ankauf des Kfz gefunden wurden, wurden erschöpfend beantwortet.

Kenntnis genommen.

Punkt 4: *Neustrukturierung der kommunalen Holzvermarktung ab dem Jahre 2019*

Der VORSITZENDE führte aus, dass die landesweite Holzvermarktung zum 01.01.2019 aus kartellrechtlichen Gründen nicht mehr fortgeführt werden kann. Da die Stadt Bad Hönningen und die Ortsgemeinde Rheinbrohl keine eigenen Verwaltungen haben, obliegt die Aufgabenerledigung gem. § 68, Abs. 1 u. 5 GemO grundsätzlich bei der VG Bad Hönningen. Seitens der VGV ist die Vermarktung des eingeschlagenen Holzes ebenfalls nicht leistbar. Daher werden sich der Stadtrat und der Gemeinderat Rheinbrohl voraussichtlich in ihren kommenden Sitzungen gegen eine eigene Holzvermarktung aussprechen und VGV beauftragen, alle weiteren Schritte für die Neustrukturierung/-Organisation der Holzvermarktung in eine Holzvermarktungsgesellschaft in Rechtsform einer GmbH abschließend durchzuführen.

Die aus der Mitte des Ausschusses gestellten Fragen wurde erschöpfend beantwortet.

Kenntnis genommen.

Der VORSITZENDE bat die Ausschussmitglieder den Punkt 6. Auftragsvergabe vorzuziehen. Diesem Wunsch schloss sich der Ausschuss einmütig an.

Bie dieser Gelegenheiten gratulierte er Herrn Chr. Schwappacher zur Geburt seines Sohnes Leo.

Punkt 5: *Auftragsvergaben*

5.1 *Technische Ausstattung der Feuerwehreinsatzzentrale*

5.2 *Sonstige*

5.1 Technische Ausstattung der Feuerwehreinsatzzentrale

Der VORSITZENDE verwies auf die vorliegende Beratungsvorschläge. Nach einer kurzen Beratung wurde beschlossen.

Beschluss Nr. 57: (einstimmig)

Der mindestfordernden Firma Müller Funktechnik, Speicher, wird auf der Grundlage ihres Angebotes vom 31.03.2018 der Auftrag zur Lieferung und zum Einbau der benötigten Nachrichten- und EDV-Technik für die Neueinrichtung der FEZ der freiwilligen Feuerwehr Bad Hönningen zum Preis von 69.162,84 € erteilt. Die entsprechenden Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan zur Verfügung.

VG-Amtmann SCHWAPPACHER nahm an der weiteren Sitzung nicht mehr teil.

6.2 *Sonstige*

Sanierung der Römerwall-Sporthalle

Hier teilte der VORSITZENDE mit, dass der Auftrag für die Abbrucharbeiten an den Mindestbieter, Fa. Hardt, Breitscheid, vergeben wurde.

Der Auftrag wurde in Abstimmung mit den Beigeordneten, so wie in der Verbandsgemeinderatssitzung am 16.03.2018 beschlossen.

Das vorliegende Angebot liegt über dem geschätzten Budget.

Kenntnis genommen.

Punkt 6: *Sachstand Kommunalreform*

Der 1. BEIGEORDNETE informierte nochmals sehr ausführlich über die bisher stattgefundenen Besprechungen. Weiterhin nahm er eingehend Bezug auf eine den Ausschussmitgliedern vorliegende Beratungsvorlage der VG Linz zur Vergabe eines Gutachtens im Hinblick auf einen möglichen Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Linz am Rhein, Bad Hönningen und Unkel.

Ferner gab er davon Kenntnis, dass in der gestrigen Sitzung des Landtages über die Gesetzesänderung hinsichtlich der vorbereitenden Maßnahmen der Gebietsänderung in der VG Bad Hönningen beraten wurde.

AM HERMANN nahm an der weiteren Sitzung nicht mehr teil.

Seitens der SPD-Fraktion wurde weiterhin darauf aufmerksam gemacht, dass in der aktuellen Online-Ausgabe der Rhein-Zeitung ein Bericht über die Stadtratssitzung der Stadt Linz veröffentlicht wurde. Diesem sei zu entnehmen, dass Beschwerde gegen Herrn Bürgermeister Fischer wegen mangelnder Information der Ratsmitglieder bei der Kommunalaufsicht der Kreisverwaltung eingereicht wurde.

Kenntnis genommen.

Punkt 7: *Beantwortung von Anfragen*

Anfragen lagen zur Beantwortung keine vor.

Punkt 8: *Mitteilungen der Verwaltung*

Schnelles Internet – Digitalisierung

Hier gab der VORSITZENDE bekannt, dass im Bereich der VG Bad Hönningen keine „weißen Flecken“ hinsichtlich der Digitalisierung bestehen werden und der Ausbau abgeschlossen ist. Bezüglich des endgültigen Anschlusses an die Glasfaserkabel können noch zeitliche Verzögerungen eintreten, da aufgrund fehlender Hardware diese Arbeiten noch nicht abgeschlossen werden können.

In den nächsten Wochen müsste aber dieser Engpass behoben sein.

Kenntnis genommen.

Kindergartenbedarfsplanung

Der 1. BEIGEORDNETE informierte, dass der kath. Kindergarten Rheinbrohl (3 Gruppen) auf 6 Gruppen erweitert werden soll. Das Büro Stenzel wurde beauftragt zu prüfen, ob eine Sanierung der bestehenden Bausubstanz wirtschaftlich oder ein Neubau rentabler sein wird.

Des Weiteren teilte er mit, dass die Bodenplatte für die 5. Gruppe am neu zu errichtenden Kindergarten des Zweckverbandes gegossen wurde und man verwaltungsseitig damit beschäftigt sei, einen Bauantrag sowie einen Förderantrag für diese Gruppe vorzulegen.

Schulbedarfsplanung

Verwaltungsseitig wird derzeit die neue Schulbedarfsplanung erstellt.

Voraussichtlich entstehen hier bis 2023 keine Engpässe. Ab diesem Zeitpunkt wird voraussichtlich die Marienschule wieder 3-zügig.

Im Hinblick auf die „verpflichtende Ganztagschule“ sollte der Mensabereich aller Grundschulen überdacht werden.

Kenntnis genommen.

Freiwillige Feuerwehr

Seitens der Verbandsgemeinde Linz am Rhein wurde mitgeteilt, dass die Einrichtung von zwei hauptamtlichen Stellen „Gerätewarte“ (Koopeationsvertrag mit der VG Linz am Rhein) bei der Feuerwehr Linz am Rhein genehmigt wurden. Die Verbandsgemeinde Bad Hönningen beteiligt sich an den Personalkosten in Höhe von 35,42 %.

Kenntnis genommen.

Flüchtlingssituation

Der VORSITZENDE informierte hier, dass sich in Bad Hönningen 42 und in Rheinbrohl 8 Asylbewerber aufhalten.

Kenntnis genommen.

TK FRORATH nahm an der weiteren Sitzung nicht mehr teil.

Von der Bürgerfragestunde wurde kein Gebrauch gemacht.

Die Punkte 9 – 13 werden in nichtöffentlicher Sitzung behandelt.

ÖFFENTLICHE SITZUNG:

Punkt 14: *Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung*

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurde einem Antrag der Stadt Bad Hönningen auf Umwidmung der Fläche vor der kleinen Turnhalle an der Marienschule in Bad Hönningen für den öffentlichen Verkehr als Parkplatz beschlossen. Ebenso fand eine Personalangelegenheit die Zustimmung des Ausschusses.

Mit einem Dank für die rege Mitarbeit schloss der VORSITZENDE die Sitzung.